

Beitragsrückerstattung für 2022 (Auszahlung Herbst 2023)



KLK-050 07.23

Kostenbewusstes Verhalten zahlt sich aus. Leistungsfrei gebliebene Mitglieder erhalten auch für das Jahr 2022 wieder Geld zurück.

➤ Eine Beitragsrückerstattung (BRE) erhalten Sie, wenn ...

- in BRE-berechtigten Tarifen für 2022 keine Leistung in Anspruch genommen wurde
- alle Monatsbeiträge für 2022 in 2022 vollständig bezahlt wurden

➤ Weitere Voraussetzungen:

- Der begünstigte Tarif bestand am 30.06.2023 mit vollständiger Beitragszahlung, endete durch Tod oder Pflichtversicherung nach dem 31.12.2022 oder wurde nach dem 31.12.2022 in den Standardtarif (VR) oder in den Basistarif (BT/uni-BT) umgestellt.
- Es bestand in 2022 keine Sondervereinbarung (beitragsfreies Ruhen, Beitragsfreistellung, Anwartschaftsversicherung oder die Tarife OPTI / uni-OPTI, AWG / uni-AWG, NLT).
Ausnahme: Wurde aus einer seit Vertragsbeginn bestandenen großen Anwartschaftsversicherung oder aus den Tarifen OPTI / uni-OPTI, AWG / uni-AWG in den aktiven Versicherungsschutz eines BRE-berechtigten Tarifs umgestellt, wird eine anteilige BRE gezahlt.
- Der Auszahlungsbetrag muss mindestens 10,- Euro betragen.

BRE-berechtigte Tarife (einschließlich unisex-Variante)	Beitragsrückerstattung in Monatsbeiträgen bei durchgehend leistungsfreiem Verlauf in							
	2022 oder 2022/ 2021	2022 ↑ 2020	2022 ↑ 2019	2022 ↑ 2018	2022 ↑ 2017	2022 ↑ 2016	2022 ↑ 2015	2022 ↑ 2014
Leistungsfreie Jahre	1-2	3	4	5	6	7	8	9
Tarif VE, Tarif VF, Tarif intro Privat® Tarif intro Privat®-Spezial Tarif DS, Tarif 3000	1	1,5	1,5	2	2,5	3	3,5	4
Tarife A 80, A 100, A 155, AM 155, Tarife A 20 - A 50, AM 20 - AM 50 (gilt auch für Tarifstufen nach BB AE), A 20R, AM 20 R, uni-B Start A	1	1	1,25	1,5	1,75	3	3,5	4
Tarife A 310, A 360 K, A 620, A 1360, AM 620 Tarif KSKT, Tarif KU	1	1	1,25	1,5	1,75	2	2	2
Tarif uni-BA Kompakt	6							

(Der entsprechende Faktor ist bei durchgängig gleichbleibendem Versicherungsschutz mit einem Zwölftel des Jahrestarifbeitrages 2022 - gegebenenfalls **nach Reduktion** aufgrund Besonderer Bedingungen nach BE|flex oder uni-BE|flex, **ohne** Berücksichtigung des gesetzlichen Altersentlastungszuschlags - zu multiplizieren)

➤ Besonderheit bei Tarifwechsel oder unterjährigem Vertragsbeginn

Bei Wechsel im Jahr 2022 zwischen unterschiedlich begünstigten Tarifen errechnet sich der Auszahlungsbetrag aus der Summe der einzeln - anteilig nach bestandenen Monaten - zu bestimmenden Rückerstattungen. Bei Umstellung aus der Produktlinie Classic (Tarif A / AM) in eine andere Produktlinie werden zur Bestimmung des leistungsfreien Zeitraumes auch die Leistungen der Tarife ZA / ZAM und ST / STM sowie deren Vertragsverlauf mit einbezogen. Dies ist ebenfalls bei der unisex-Variante zu berücksichtigen.

Für während des Jahres 2022 begonnene Verträge wird anteilig eine Beitragsrückerstattung berechnet. Dieser Zeitraum gilt zukünftig als ein vollständiges leistungsfreies Jahr.